



CoProGrün Instrument

Anleitung: Bienenweiden mit engagierten Bürgern anlegen

Ulrich Höpke - Regionalverband Ruhr

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bienenweiden durch bürgerliches Engagement

Aus den Erfahrungen in der CoProGrün Machbarkeitsstudie **Bienenweiden durch bürgerliches Engagement** lassen sich Schlussfolgerungen für vergleichbare Projekte ziehen. Das Muster für das Vorgehen wird in der folgenden Tabelle dargestellt und anschließend textlich erläutert.

Vorgehensweise zur Anlage neuer Bienenweiden

Arbeitsschritte	Beschreibung
Zieldefinition	Initiatoren setzen Ziele: z.B. im Jahr 2019 eine Bienenweide anlegen
Akteursrecherche	Initiatoren suchen nach Mitwirkenden: z.B. Imker, Naturschutzgruppen, Landwirte, Kommunale Verwaltung, Flächeneigentümer, andere Interessierte
Kontaktaufnahme	Initiatoren nehmen Kontakt zu Interessierten auf und klären Mitwirkungsbereitschaft
Vorgehensweise	mitwirkende Akteure stimmen Vorgehensweise ab
Flächenrecherche	Akteure suchen potenziell geeignete Flächen: (noch) nicht genutzte aktuell brachliegende Flächen, Abstands(grün)flächen, öffentliche Grünflächen und Parks, Blühstreifen an Agrarflächen u.ä.
Restriktionsanalyse	Restriktionen prüfen: Konkurrierende Nutzung, (sanierte) Altlasten, Denkmalschutz, Naturschutz
ökologische Standortanalyse	Natürliche Flächeneignung ermitteln: Bodenanalyse, Vegetationsaufnahme, Potentielle Bienenpopulation laut Roter Liste, Oligolektische Bienenarten und ihre Futterpflanzen identifizieren
Eigentümerrecherche	Akteure recherchieren nach Flächeneigentümern
Eigentümergebeteiligung	Akteure ermitteln Einverständnis der Eigentümer: Einverständniserklärung, Gestattungsvertrag, Pachtvertrag
Pflanzenauswahl	Saat- und Pflanzgut auswählen und kaufen
Maßnahmenplan	Maßnahmen zur Bodenbearbeitung, Einsaat, Pflanzung und Pflege sowie Reihenfolge festlegen: Umbruch, Eggen, Mahd, Gehölzschnitt, Mulchen, Abtransport des Mäh-/ Schnittguts
Arbeitsverteilung	Maßnahmen auf die Akteure aufteilen
Kostenermittlung Finanzierungsplan	Kosten der Maßnahmen ermitteln, Akteure akquirieren finanzielle Mittel bei Kommunen, Flächeneigentümern, Wirtschaftsunternehmen, Geldinstituten, Stiftungen, öffentliche Fördermittel
Akteursabsprachen	Akteure sprechen sich ab, besorgen Equipment, Terminvereinbarungen
Auftragsvergaben	Unternehmen werden beauftragt
Öffentlichkeitsarbeit	Pressearbeit, neue Medien, soziale Netzwerke, Veranstaltungen

Zieldefinition

Die Initiatoren des Projektes müssen sich zu Beginn über ihr Ziel (möglichst nach den SMART-Kriterien) verständigen, wenigstens aber eine Zielrichtung festlegen, z.B. dass sie in Kooperation mit anderen zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder behördlichen Akteuren während der Projektlaufzeit mindestens eine Bienenweide anlegen wollen.

Akteursrecherche

Als nächstes müssen die Initiatoren nach möglichen Mitwirkenden suchen, und zwar insbesondere in den Bereichen Imkerei, Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und kommunale Verwaltung. Darüber hinaus sollten auch VertreterInnen von Wirtschaftsunternehmen angesprochen werden, da sie über Firmen- bzw. Betriebs-Grundstücke verfügen, die möglicherweise auch für Bienenweiden geeignet sind.

Kontaktaufnahme

Es folgt der Arbeitsschritt der Kontaktaufnahme, insbesondere mit den Vorstandsmitgliedern und weiteren Vertretern der zivilgesellschaftlichen Organisationen in den oben genannten Bereichen sowie mit Vertretern von Verwaltungen und Wirtschaftsunternehmen. Das Interesse und die Mitwirkungsbereitschaft müssen geklärt werden.

Abstimmung der Vorgehensweise

Nach Klärung der Mitwirkungsbereitschaft können die beteiligten Akteure das weitere Vorgehen untereinander abstimmen, womit ein Prozess der Teambildung beginnt.

Flächenrecherche

Grundlegender Arbeitsschritt ist die Flächenrecherche. Folgende Flächentypen kommen in Frage:

- ungenutzte oder noch nicht genutzte, aktuell brachliegende Flächen,
- Abstandsflächen zwischen oder an Gebäuden,
- öffentliche Grünflächen und Parkanlagen in der Stadt,
- Blühstreifen und –flächen auf und/oder an landwirtschaftlichen Flächen;
- Straßenbegleitgrün kommt ebenfalls in Frage, erhöht aber für die angelockten Insekten das Risiko eines Verkehrsunfalls.

Bei der Flächenrecherche kommt es auf die Ortskenntnis der beteiligten Akteure an, die ihr Wissen über möglicherweise geeignete Flächen zusammenbringen müssen, damit sie genauer geprüft werden können. Der visuelle Eindruck, dass eine Fläche in eine Bienenweide umgestaltet werden kann, ist nicht ausreichend.

Restriktionsanalyse

Notwendig ist eine Restriktionsanalyse, also die Prüfung, ob die ausgesuchte Fläche mit Restriktionen belegt ist, die der Anlage einer Bienenweide entgegenstehen. Insbesondere die folgenden Restriktionen können vorkommen:

- Nutzungsabsichten, die mit Bienenweiden unverträglich sind, z.B. eine in Kürze geplante Bebauung,
- Altlasten oder gesicherte Altlasten, wenn z.B. oberflächennahe Folien eine Bodenbearbeitung verbieten,
- Auflagen des Denkmalschutzes oder des Naturschutzes.

Die beteiligten Akteure müssen die eventuellen Restriktionen bei den zuständigen Behörden, bei den Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie bei den Eigentümern und Nutzern abfragen.

Ökologische Standortanalyse

Eine ökologische Standortanalyse ist nötig, um die natürliche Standorteignung zu erkennen, aber auch um die Differenz zwischen dem gegenwärtigen Zustand und der gewünschten Bienenweide zu ermitteln. Diese Standortanalyse sollte – so weit möglich – eine boden-, pflanzen- und bienenkundliche Untersuchung der ausgesuchten Fläche umfassen. Besonders wichtig ist die potentielle Wildbienenpopulation, insbesondere der oligolektischen Arten. Die potentielle Wildbienenpopulation kann anhand der (regionalisierten) Roten Listen ermittelt werden. Anhand wissenschaftlicher Untersuchungen können die darin enthaltenen oligolektischen Arten ausfindig gemacht werden sowie die Futterpflanzen, auf die sie spezialisiert sind. Die Standortanalyse soll zeigen, ob bzw. welche Wildbienen-Futterpflanzen auf den ausgewählten Parzellen existieren können und welche Bodenbearbeitung hierfür notwendig ist. Unter ungünstigen Umständen können allerdings die Bodenverhältnisse und die derzeitige Vegetation eine Bienenweide verhindern, wenn deren Veränderung einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde.

Unter Umständen muss die Gruppe der beteiligten Akteure externe Experten zu Rate ziehen.

Eigentümerrecherche

Parallel zur oder im Anschluss an die Flächenrecherche, die Restriktionsanalyse und die ökologische Standortanalyse müssen die Flächeneigentümer recherchiert werden. Hierzu können die beteiligten Akteure bei ihrer kommunalen Verwaltung nachfragen oder bei Mitbürgern mit guten lokalen Kenntnissen.

Eigentümergebeteiligung

Unverzichtbar ist, dass die Akteure die Eigentümer beteiligen. Vielleicht gelingt es sogar, dass Eigentümer sich der Gruppe der Akteure anschließen. Die Eigentümer müssen mit der Umgestaltung ihrer Grundstücke einverstanden sein, bevor sie in die Wege geleitet werden kann. Das Einverständnis ist in einer geeigneten Form zu dokumentieren, z.B. als schriftliche Einverständniserklärung oder in Form eines Gestattungsvertrages, ggfs. sogar in einem Pachtvertrag. Darüber hinaus müssen die Eigentümer nach den Restriktionen gefragt werden, um sie zu bestätigen, zu dementieren oder zu ergänzen.

Saat- und Pflanzgutauswahl

Eine wichtige Grundlage für die Saat- und Pflanzgutauswahl sind Angaben über die in der potentiellen Bienenpopulation enthaltenen oligolektischen Arten. Diesen Wildbienenarten müssen die von ihnen genutzten Pflanzengattungen bzw. -familien zugeordnet werden. Aus diesen Pflanzengattungen und -familien muss – passend zu den Bodenverhältnissen – die Gruppe der Akteure die konkreten Pflanzenarten auswählen, die sie in die Bienenweide einbringen wollen, um die Lebensbedingungen der spezialisierten Wildbienen zu verbessern. Da die Honigbienen und die anderen Wildbienen polylektisch, d.h. Pollengeneralisten sind, kommen ihnen die ausgewählten Pflanzen ebenfalls zugute.

Maßnahmenplan

Wenn das Einverständnis der Eigentümer vorliegt und die Untersuchung der Grundlagen hinreichend abgeschlossen ist, können die Akteure sich für die ausgewählten Flächen über einen konkreten Maßnahmenplan verständigen. Darin ist vor allem die Art der Bodenbearbeitung (z.B. Mahd und/oder Gehölzschnitt, Abtransport des Mäh- oder Schnitrgutes, Einsatz einer Netzege, grubbern, pflügen oder anderes) sowie ihre Reihenfolge zu klären. Idealer Ausgangszustand für das Einsäen von Bienenweiden ist die Schwarzbrache, jedoch dürfen viele Flächen aus verschiedenen Gründen (z.B. Dauergrünland, Altlasten) nicht umgebrochen werden, wie beispielsweise die Wiesenflächen der Streuobstwiesen zwischen den einzelnen Bäumen. Hier ist eine alternative Methode ohne Umbruch zu entwickeln.

Bei der Saat- und Pflanzgutauswahl ist der Pflegebedarf zu beachten: Muss die Bienenweide gemäht werden, wann und wie oft im Jahr? Muss das Mähgut abtransportiert werden? Wohin? Ist eine jährliche Neueinsaat nötig? Zum Maßnahmenplan gehört daher auch ein Pflegeplan.



Biene auf Blüte, Foto: Sebastian Geißelbrecht

Arbeitsverteilung

Für die einzelnen Maßnahmen müssen die Akteure überlegen, wer sie ausführen kann: welche Maßnahmen können von ehrenamtlichen Akteuren umgesetzt werden, welche von der Kommune, welche von den Flächeneigentümern? Besonders wichtig ist, für welche Fälle professionelle Unternehmer (z.B. Landwirt oder GaLaBau) benötigt werden?

Kostenermittlung und Finanzierungsplan

In diesem Zusammenhang müssen die Akteure sich auch über die anfallenden Kosten und ihre Deckung verständigen, insb. für die Bodenbearbeitung und das erforderliche Saatgut. Welche Kosten können von der Kommune, von den Flächeneigentümern oder von Wirtschaftsunternehmen übernommen werden? Gibt es Fördermittel, die beantragt werden können? Können Stiftungen angesprochen werden? Können örtliche Geldinstitute und/oder andere Unternehmen um Spenden gebeten werden? Dabei sollten die Akteure auch prüfen, ob Bienenweiden für die Flächeneigentümer einen Kostenvorteil bei der Pflege der Fläche bieten, was nur im konkreten Einzelfall beurteilt werden kann.

Akteursabsprachen

Die Akteure, die konkrete Umsetzungsarbeiten übernommen haben, müssen sich untereinander absprechen, das benötigte Equipment besorgen, Treffpunkte und Termine vereinbaren.

Auftragsvergabe

Wenn Maßnahmen von professionellen Unternehmern umgesetzt werden müssen, benötigen diese einen förmlichen Auftrag. Zu klären ist, wer diesen Auftrag erteilen kann, ob ein Verein oder eine Kommune, und ob dabei bestimmte Vorschriften (z.B. über Vergabeverfahren) berücksichtigt werden müssen.

Öffentlichkeitsarbeit

Parallel zu den bisherigen Arbeitsschritten dürfen die Akteure die Öffentlichkeitsarbeit nicht vergessen: Pressearbeit, „soziale“ Netzwerke, Veranstaltungen.

CoProGrün Instrument 1

Herausgeber Katharina Christenn, Axel Timpe

Projekttitle

Co-produzierte Grünzüge als nachhaltige
kommunale Infrastruktur (CoProGrün)
(Förderkennzeichen: 033L172)

Fördermaßnahme Kommunen Innovativ

Laufzeit 01.06.2016 – 30.11.2019

Fördervolumen 775.000 Euro



Kontakt (Verbundkoordinator)

RWTH Aachen
Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur
Prof. Dr. Frank Lohrberg
Dr.-Ing. Axel Timpe
Jakobstraße 2, 52056 Aachen
Tel.: +49 (0)241 80 95050
email: lohrberg@la.rwth-aachen.de



Projektpartner

Regionalverband Ruhr
Dipl.-Geogr./Stadtplaner AKNW Frank Bothmann
Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen
Tel.: +49 (0)201 2069 680
email: bothmann@rvr.ruhr



in Zusammenarbeit mit:

Die Urbanisten e.V.
Ansprechpartner: Carlos Tobisch
Rheinische Straße 137, 44147 Dortmund
Tel.: +49 (0)231 330 174 01



Fachhochschule Südwestfalen
Fachbereich Agrarwirtschaft
Prof. Dr. Wolf Lorleberg
Lübecker Ring 2, 59494 Soest
Tel.: +49 (0)2921-378-3224
Email: lorleberg.wolf@fh-swf.de



in Zusammenarbeit mit:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Geschäftsbereich 2 „Standortentwicklung, Ländlicher Raum“
Ansprechpartner: Dr. Thorsten Becker
Gartenstraße 11, 50765 Köln-Auweiler
Tel.: +49 (0)221 5340-325

Aus Gründen der Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet, personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise. Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung liegt bei den Autoren.